

Sehr geehrte Eltern, liebe Schüler:innen,

die Schüler:innen der 10. Klassen werden am Ende des Schuljahres den „Mittleren Schulabschluss“ (MSA) erwerben. In diesem Schreiben möchte ich Sie diesbezüglich genauer informieren. Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich Ihnen – ebenso wie die Klassen- und Fachlehrkräfte – gern zur Verfügung.

Für den „Mittleren Schulabschluss“ sind Prüfungen in vier Fächern abzulegen. Das betrifft im Einzelnen:

Prüfung	Datum	Umfang und Dauer
Präsentationsprüfung (siehe Rückseite S. 2)	28.02.2023 – 02.03.2023	Gruppenprüfung 2 bis 4 Schüler:innen, 10-20 Minuten je Schüler:in jeweils ungefähr hälftig Präsentation und Gespräch (nur auf Antrag und in begründeten Fällen ist eine Einzelprüfung möglich, 15-30 Minuten je Schüler:in)
schriftliche Prüfung Deutsch	19.04.2023	180 Minuten
schriftliche Prüfung Mathematik	09.05.2023	135 Minuten
schriftliche Prüfung Englisch <u>ergänzt</u> durch eine Überprüfung der Sprechfertigkeit	04.05.2023 ab 30.03.2023	150 Minuten Partner:inprüfung, 10-12 Minuten je Paar

Im Folgenden sind die Bedingungen für den Erwerb des „Mittleren Schulabschlusses“ (MSA) aufgeführt.

Voraussetzung für den Erwerb des MSA sind:

1. Das Erfüllen der Bedingungen im Prüfungsteil:

Die Noten in den vier Prüfungsfächern sind mindestens „ausreichend (Note 4)“, wobei eine mangelhafte Prüfungsleistung (Note 5) in höchstens einem Fach durch eine mindestens befriedigende Leistung (Note 3) in einem anderen Fach ausgeglichen werden kann.

In Englisch wird die Gesamtnote aus den beiden Teilnoten schriftlich und Sprechfertigkeit im Verhältnis 3:2 gebildet.

(Ggf. ist eine zusätzliche mündliche Prüfung möglich, um die Bedingungen zu erfüllen.)

2. Das Erfüllen der Bedingungen im Jahrgangsnoteanteil:

– In höchstens zwei Fächern sind die Leistungen mangelhaft (Note 5), ansonsten ausreichend (Note 4) oder besser.

– Bei

a) mangelhaften Leistungen (Note 5) in höchstens drei Fächern oder

b) ungenügenden Leistungen (Note 6) in höchstens einem Fach oder

c) mangelhaften (Note 5) und ungenügenden (Note 6) Leistungen in jeweils einem Fach

ist ein Ausgleich möglich/nötig.

Für die schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch werden die Aufgabenstellungen und Korrekturhinweise zentral durch die Schulaufsichtsbehörde vorgegeben. Die Aufgaben für die Überprüfung der Sprechfertigkeit in Englisch werden basierend auf zentralen Vorgaben schulintern entwickelt. Informationen zur inhaltlichen und methodischen Vorbereitung erhalten die Schüler:innen im Fachunterricht.

Kennzeichen und Bestandteil der Präsentationsprüfung ist die Auswahl des Themas durch die Prüflinge und die Prüfungsform (Präsentation mit anschließendem Gespräch). Präsentiert werden Arbeitsprozesse und Arbeitsprodukte. Mögliche Präsentationsformen sind Vortrag mit Thesenpapier, Experiment, Folien, Plakate, Softwarepräsentationen, Video- und Tonproduktionen.

Das gewählte Thema muss einen Bezug zu mindestens einem Unterrichtsfach des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts (mit Ausnahme der schriftlichen Prüfungsfächer) haben. Ist das Thema fachübergreifend angelegt, wird es dem Fach mit dem inhaltlich stärksten Bezug zugeordnet.

In der Regel wird die Prüfung als Gruppenprüfung mit bis zu vier Teilnehmenden durchgeführt. Die Schüler:innen können zur Bildung der Prüfungsgruppen Vorschläge unterbreiten.

Die Bewertung der Prüfungsleistung berücksichtigt beide Teile der Prüfung, Präsentation und Gespräch. Grundlagen der Bewertung sind: Medienkompetenz, Strukturierung der Darstellung Fachkompetenz und kommunikative Kompetenz. Im Vordergrund der Bewertung steht dabei die Präsentation (natürlich auch bezüglich des Inhalts), aber nicht die Tiefe des Inhalts. Eine schriftliche Ausarbeitung zur Präsentation ist nicht zwingend erforderlich und auch nicht Bestandteil der Bewertung. Weitere Informationen finden Sie auch unter folgender Internetadresse: http://berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/presentationsspruefung_sek1_schueler.pdf, letzter Zugriff 26.08.2022.

Für das Vorgehen an unserer Schule haben wir festgelegt:

1. Zeitplan

- Bis zum **17.10.2022** vereinbart der Prüfling ein selbstgewähltes Thema mit der Fachlehrkraft im Fach seiner Wahl.
- Bis zum **19.10.2022** erteilt die Fachleitung ihre Zustimmung zum gewählten Thema.
- Bis zum **21.10.2022** erteilen die Eltern zum gewählten Thema und zur Gruppenzusammensetzung ihre Zustimmung.
- Bis zum **09.11.2022** sammeln die **Klassenlehrkräfte** die Wahlzettel ein und geben diese gesammelt bei Frau Wagner ab.
- Bis zum **07.12.2022** genehmigt der Prüfungsausschuss das Thema endgültig. Spätestens ab diesem Termin können die Schüler:innen ihre mindestens sechswöchige Vorbereitung beginnen.
- Bis zum **21.02.2023** wird durch den Prüfungsausschuss ein Zeitplan für die Durchführung der Präsentationsprüfung festgelegt. Die Prüfungen werden in der Zeit vom **28.02.2023** bis zum **02.03.2023** durchgeführt.

Eine Woche vor Beginn der Präsentationsprüfungen findet ein „Techniktest“ statt. Hier können die Schüler:innen das „Laufen“ ihrer Softwarepräsentationen auf den von uns bereitgestellten Rechnern (**Open Office, VCL Mediaplayer**) bzw. das Zusammenspiel eigener mitgebrachter Technik mit unseren Beamern (VGA-Eingang) testen

2. Vorbereitung

- In den betreffenden Fächern und darüber hinaus wird nach Absprache zwischen Klassen- und Fachlehrkräften besonderer Wert auf die Befähigung, Arbeitsergebnisse und Arbeitsprozesse zu präsentieren, gelegt. Dabei werden Präsentationsformen gezeigt und eingeübt.
- Der Ethikunterricht wird im besonderen Maße zur Vermittlung von Kompetenzen bezüglich einer geeigneten Präsentation genutzt.
- Allgemeine Informationen zum MSA erhalten die Schüler:innen von der Mittelstufenleiterin Frau Wagner.

Der „Mittlere Schulabschluss“ ist nicht mit der **Versetzung in die Qualifikationsphase** gleichzusetzen. Hierbei gelten zusätzliche Bedingungen:

1. der Erwerb des MSA
2. darüber hinaus müssen die Noten am Ende der 10. Jahrgangsstufe folgenden Bedingungen genügen:
 - In höchstens einem Fach sind Leistungen mangelhaft (5), ansonsten ausreichend oder besser.
 - Bei mangelhaften Leistungen (Note 5) in zwei Fächern oder ungenügenden Leistungen (Note 6) in einem Fach ist ein Ausgleich nötig/möglich.

Frau Wagner
Mittelstufenleiterin